

Fingerzeige

Das >mit dem Finger Zeigen< hat angesichts seiner pragmatisch-epistemischen Funktion einen unverdient schlechten Ruf. Das liegt vermutlich an einer moralischen Form, die es annehmen kann. Für diese gilt: Mit dem Finger auf jemanden zeigt man, wenn man ihn für irgendetwas verantwortlich macht oder sogar anklagt.¹ Das tendiert dazu, den äußerlich konfliktfreien sozialen Umgang zu stören, und ist daher unbeliebt.

Ob diese Tendenz auch schon dafür verantwortlich ist, dass man kleinen Kindern das >mit dem Finger auf andere (Personen) Zeigen< ausredet und untersagt, darf bezweifelt werden. Da handelt es sich wohl einfach um eine Konvention der Höflichkeit, etwas, das häufig im Spiel ist, nicht zu deutlich werden zu lassen.

Die pragmatisch-epistemische Funktion, von der ich im ersten Satz hier geschrieben habe, ist genau das, was häufig im Spiel und unverzichtbar ist, aber als >Erdenrest zu tragen peinlich< nicht unentwegt deutlich werden soll. Wir können uns des >mit dem Finger Zeigens< in Wahrnehmungs- und Handlungssituationen bedienen, – und tun es –, um zweifelsfrei zu machen, wen oder was wir meinen bzw. worauf wir aus sind.

Diese gleichsam anthropologische Rolle des Zeigens mit dem Finger hat auch darin ihre Spur hinterlassen, dass wir wir von einem >nützlichen Hinweis auf etwas oder jemanden< als einem >Fingerzeig< sprechen und den zum Zeigen meist benutzten Finger – nämlich den dem Daumen der jeweiligen Hand direkt benachbarten Finger – >Zeigefinger< nennen. (Englisch: index finger; französisch, lateinisch: index; im Lateinischen ist der Zusammenhang mit dem moralischen Fingerzeigen schon in einer Wortbedeutung von >index< gegeben, >Verräter<.)

Es gibt also Anlass, philosophische Fingerzeige über das Zeigen mit dem Finger zu vergegenwärtigen.

I.

Als die Philosophie im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts den >linguistic turn<, die >Wendung zur Sprache< vollzog – nach nicht nur meiner Auffassung vor allem im Denken von

¹ Den entsprechenden Artikeln in *Deutsches Wörterbuch* der Gebrüder Grimm ist zu entnehmen, dass >zeigen< in früheren Stadien der Sprachentwicklung nicht stabil von sowohl >zeihen< als auch >zeichnen< unterschieden war; >zeihen< hieß schon immer beschuldigen, so dass hier von Anfang an ein Syndrom von Physischem und Moralischen besteht.

Ludwig Wittgenstein² – da rückte die Frage >Was ist die Bedeutung eines Wortes?< an den Anfang³. Dass damit auch die Frage nach der Erklärung der Bedeutung des (eines) Wortes grundlegend wurde, sieht am Anfang von >Das Blaue Buch< nur wie ein pragmatischer Behelf aus: „let's ask what the explanation of meaning is, for whatever that explains will be the meaning“. Denn zum Zweck der Ersetzung der Frage nach der Bedeutung eines Wortes durch die nach der Erklärung seiner Bedeutung wird erklärt, dass sie die Frage auf den Boden holen und vor der Versuchung bewahren soll, nach etwas, auf das man als >object< zeigen könne, als der Bedeutung des Wortes zu suchen.

Dass ein Verständnis als pragmatischer Behelf unzureichend ist, könnte schon daraus deutlich werden, dass von den Bedeutungserklärungen schon im folgenden Absatz gesagt wird, sie seien sehr grob in verbale und ostensive Erklärungen einzuteilen. Ostensive Erklärungen der Bedeutung sind aber Erklärungen mit Hilfe eines zeigenden Hinweises – bei entsprechenden Wörtern auf den Gegenstand (>object<), den sie bezeichnen oder >für den sie stehen<. Wie lässt sich, dass ostensive Erklärungen legitim sind, mit LWs Erklärung zur Funktion der Frage nach der Bedeutungserklärung eines Wortes – es solle vor der Verdinglichung der Wortbedeutung in einem >object< bewahren – vereinbaren? Offenbar nur so, dass *nicht der Gegenstand*, auf den ein gegenstandsbezeichnendes Wort sich bezieht, die Bedeutung des Wortes ist, *sondern dies, dass das Wort zur Bezeichnung d(ies)es Gegenstandes verwendet wird*.

II.

Den durch Hinweis hervorgehobenen Gegenstand und nicht, dass das Wort zu seiner Bezeichnung zu verwenden ist, für den Inhalt der ostensiven Erklärung der Bedeutung des Wortes zu halten, verrät ein vereinfachendes Missverständnis dieser Erklärungsart. Grob dieses Verständnis: dass durch die Erklärung das Wort mit dem Gegenstand, den es bezeichnet, allererst verknüpft wird. LW hat in seiner Selbstkritik sogar bekannt, dass er selbst diesem vereinfachenden Missverständnis zunächst erlegen war⁴.

2 Vgl. von Baker & Hacker >Language, Sense & Nonsense< sowie >Frege – Logical Excavations<. – Eher nur meine Auffassung dürfte sein, dass ich für diese Wendung nicht nur LWs >Philosophische Untersuchungen<, sondern auch den Ausgangspunkt der Selbstkritik, die in ihnen kulminiert, die >Logisch-Philosophische Abhandlung< (oft nur >Tractatus< genannt) nicht nur als solchen, sondern auch wegen deskriptiver Einsichten für wichtig halte.

3 So im tatsächlich ersten Satz von >The Blue Book< (1958), New York and Evanston 1965 (Harper Torch Books), 1.

4 „Unklar im Tractat war mir die logische Analyse und die hinweisende Erklärung. Ich dachte damals, dass es eine >Verbindung der Sprache mit der Wirklichkeit< gibt.“ (WWK 209 f.) Die Unklarheit bzgl. logischer Analyse war die Annahme, sie könne etwas >entdecken< (WWK 182 f.), die bzgl. hinweisender Erklärung/ostensiver Definition

Der Gebrauch eines Gegenstandes in einem die Bedeutung des ihn bezeichnenden Wortes erläuternden Hinweis lässt den Gegenstand nämlich nicht unberührt als Element der Wirklichkeit bestehen, sondern internalisiert ihn *als Muster* der Sprache.

LW diskutiert zu Beginn der *>Philosophischen Untersuchungen<* Muster als *>Werkzeuge der Sprache<* am Beispiel von Farbmustern und fragt, ob sie zur Sprache oder zur Wirklichkeit gehören. Seine qualifizierte Antwort ist – nicht zur Wortsprache, aber zur Sprache, weil zu ihren Werkzeugen. Sein Argument: In der Aufforderung: „Sprich das Wort *>das<* aus!“ spielt das angeführte Wort *>das<* eine Rolle analog einem Farbmuster, aber man würde es doch zur Sprache rechnen und nicht zur Wirklichkeit. (§ 16)

Bedeutungserklärungen, auch ostensive, sind normativ, sagen, wie etwas *zu verstehen ist* (verstanden werden soll). Die Annahme, eine ostensive Erklärung verknüpfe erst das Wort mit dem Gegenstand, tendiert dazu, die Bedeutungserklärung als bloß deskriptiv misszuverstehen, ein vorliegendes Verhältnis beschreibend. Zur Klarheit über den normativen Charakter der Bedeutungserklärungen einschließlich der ostensiven ist LW erst als Resultat der Selbstkritik an seiner Konzeption von Erläuterungen von Namen/Urzeichen in *>Logisch-Philosophische Abhandlung<* (3.263) gekommen. Die hatte er als zirkuläre Beschreibungen einer ursprünglichen, durch die logische Form der Gegenstände ermöglichten Name-Gegenstand-Beziehung⁵ konzipiert. Die revidierte Konzeption impliziert, dass keine semantische Beziehung *>ursprünglich<*, unvermittelt durch mögliche Bedeutungserklärung ist:

„Die Verbindung zwischen *>Sprache und Wirklichkeit<* ist durch die Worterklärungen gemacht, – welche zur Sprachlehre gehören, so dass die Sprache in sich geschlossen, autonom, bleibt.“⁶

III.

Bedeutungserklärungen braucht es im sprachlichen Umgang nur, wenn etwas nicht auf Anhieb verstanden wird. Das liegt daran, dass unser gesamter sprachlicher Umgang eine Struktur von *>Versäumnis und Herausforderung<* (*>default and challenge<*) hat. Ansprüche gelten generell so lange als erfüllt, bis sie mit einem guten Grund herausgefordert werden. Philosophisch musste das gegen die cartesische Skepsis erst gezeigt werden: dass es für Zweifel immer gute Gründe

wird im Text erläutert.

5 Vgl. Wittgenstein : *Notebooks 1914-1916*, sec.ed., Oxford (Blackwell) 1979, 70 i/j.

6 *Philosophische Grammatik* IV.55 c.

braucht.⁷

Aber es gibt einen Bereich des Umgangs – und bemerkenswerter Weise ist es der, in dem das Tabu, mit dem (>nackten<) Finger auf eine Person zu zeigen, besonders virulent wird – in dem Erklärungen von der Struktur der ostensiven Bedeutungserklärung ganz gewöhnlich und am Beginn eines Umgangs auch ganz unvermeidlich sind. Das sind die Situationen des Vorstellens einer Person gegenüber (einer) anderen mit ihrem Namen. Der Sache nach sagt eine Vorstellung der Form >Dies ist Herr/Frau So-und-so ...<: Mit diesem Namen kann die Person (auf die nicht mit dem Finger gezeigt und doch gezeigt wird) angesprochen werden und mit diesem Namen kann gegenüber Dritten auf die Person (besonders: in ihrer Abwesenheit) Bezug genommen werden.

Damit ist ein für unser alltägliches Verstehen zentraler Zusammenhang berührt. Dass eine Person wesentlich einen Namen hat (so wesentlich, dass er ihr schon kurz nach ihrer Geburt ziemlich umgehend gegeben wird), mit dem sie angesprochen und auf sie Bezug genommen werden kann, ist ein wichtiger Beleg dafür, dass wir Personen als über eine Sprache verfügende Lebewesen verstehen. Denn Anrede und Bezugnahme sind sprachliche (Teil-)Handlungen und wieso sollte für sie mit der Namensgebung vorgesorgt werden – zu einem Zeitpunkt zumal, zu dem es die Person erst nur als Lebewesen und noch nicht als *sprechendes* Lebewesen gibt – wenn man nicht damit rechnen würde, dass das Lebewesen seine Muttersprache erlernen und (wesentlich auch dadurch) Person, sprechendes Lebewesen werden wird.

Jetzt muss man noch vergegenwärtigen, welche Stellung der Personenbegriff in unserem alltäglichen Verstehen hat. Dieses ist über dem Kontrast Gegenstand-Person aufgebaut, mit dessen Annahme wir uns von allem anderen unterscheiden. Der entscheidende Beleg⁸ dafür ist, dass wir für Personen, um sie von Gegenständen (unbelebten Objekten) zu unterscheiden, eine eigene Variable in Gebrauch haben. Für Gegenstände ist die Variable das indefinite Pronomen >etwas<, für Personen aber das indefinite Pronomen >jemand<.

Unsere begriffliche Selbsthervorhebung als Personen hat in dem Merkmal >über eine (Satz-)Sprache verfügen< einen sehr guten Grund – soweit wird wissen, sprechen andere Lebewesen nicht und jedenfalls keine Satzsprache⁹ –; aber logisch sind sowohl Personen als auch

7 Vgl. Wittgenstein: *Über Gewissheit*, passim.

8 Was die philosophische Literatur über den Personenbegriff auf Deutsch und Englisch angeht (soweit ich sie überblicke), bin ich der erste gewesen, der diesen Beleg angeführt und damit den Kontrast Gegenstand-Person aus dem Ungefähren herausgerückt hat.

9 Wenn sie es täten, könnten wir diese Sprachen im Prinzip übersetzen, denn unser Begriff einer Sprache – eines universellen, weil der Selbsterklärung seiner Elemente fähigen Mediums des Ausdrucks und der Darstellung – ist mit dem Begriff der Übersetzbarkeit nicht nur ko-extensiv, sondern gleichbedeutend. Sprachen sind wesentlich ineinander übersetzbar.

materielle unbelebte Objekte nur *einzelne* Gegenheiten¹⁰, die räumliche und zeitliche Bestimmungen zulassen und auf die gezeigt werden kann.

Ich glaube, dass wir hier den externen Grund – das generische Motiv – haben, aus dem wir Kindern beibringen, dass man nicht mit dem (>nackten<) Finger auf andere Personen zeigt (jedenfalls nicht, wenn sie es wahrnehmen können). Das generische Motiv scheint mir zu sein, dass auf Personen wie auf Gegenstände mit dem Finger zu zeigen, die Unterscheidung zu gefährden scheint, die wir mühsam aufgerichtet haben. Der unserem Personalismus interne Grund, den man auf Befragen auch wohl eher zu hören bekommen wird, ist, dass man Personen Respekt schuldet. Aber warum?

IV.

Die interne Antwort lautet: Weil Personen selbst Respekt beanspruchen. Mit ihrer Muttersprache und dem Hineinwachsen in die ihren Gebrauch einbettenden interpersonellen Regeln lernen Personen sich auszudrücken. Eine Form des sich Ausdrückens, die greifbare und ubiquitäre sprachliche Realisierungsweisen hat, ist das Erheben von Ansprüchen (mit wahrheitsfähigen Sätzen den Anspruch auf Wahrheit im Gegensatz zu Falschheit; mit jedwedem sprachlichen Ausdruck den Anspruch auf Verständlichkeit, Richtigkeit und Erfüllbarkeit in verschiedenen Hinsichten etc.). Aber der Gebrauch der Sprache eröffnet auch die Möglichkeit des Neinsagens, des sich nicht Ausdrückens. Damit ist der Anspruch auf für sich Behalten und insofern Privatheit¹¹ verbunden. Der grundlegende Anspruch auf Achtung, den Personen erheben, ist der Anspruch auf Privatheit.

Dieser Anspruch ist egalitär – er wird jedem zugebilligt, insofern das wesentliche Selbstbewusstsein¹² einer Person dies ist, eine von allen zu sein – zur Personenwelt zu gehören. Ihre Basis haben wesentliches Selbstbewusstsein und der Anspruch auf Respekt in der Sprachträgerschaft jeder Person – wenn sie ihre Muttersprache beherrscht, dann auch die zu ihr gehörenden Techniken der Erklärung (zunächst: von Bedeutung und Sinn) und die machen jede Person vermittelt der Erklärungen, die sie geben kann, zum (Mit-)Schöpfer der Sprache.

10 Im Unterschied zu Eigenschaften und Beziehungen, die *allgemeine* Gegebenheiten sind.

11 Ich widerspreche hier implizit nachdrücklich Raymond Geuss (*Public Goods, Private Goods*, Princeton 2001), der den mit Personalität als solcher verbundenen Anspruch auf Privatheit auf historische Konstellationen zurückführen und so depotenzieren will. Für entscheidend hält er die Selbsterforschung des Inneren in geistlicher Absicht durch Aurelius Augustinus – eines der „remnants of the Christian worldview“, für die er es für möglich hält, dass unsere Zivilisation sich davon völlig befreit („fully to free itself“). (op.cit. 114.)

12 Im Unterschied zum kontingent biographischen Selbstbewusstsein.

Dies sind die begrifflichen Zusammenhänge. Mir ist wohl bewusst, dass es mit der Sprachschöpferkraft der meisten Sprecher natürlicher Sprachen nicht so weit her ist – aber was die Schwarm-Intelligenz zustande gebracht hat, ist doch sehr eindrucksvoll.

V.

Am Beginn von Abschnitt (III.) habe ich geschrieben, dass „gegen die cartesische Skepsis erst gezeigt werden (musste), dass es für Zweifel immer gute Gründe braucht“. Das hier verwendete >zeigen< heisst soviel wie >argumentieren, beweisen<. Es scheint mit dem >mit Fingern zeigen< gar nichts zu tun zu haben.

Aber es gibt einige transparente Vermittlungen. Wo im Kognitiven förmliche Beweise geführt werden, wird deren Abschluss oft mit >q.e.d.< markiert. Das ist die Abkürzung für >quod erat demonstrandum< und heißt zu Deutsch >was zu beweisen war<. Das lateinische >demonstrare< hat aber, jedenfalls für das Substantiv >demonstratio<, als eine seiner Bedeutungen das elementare >zeigen<.

Hierhin gehört auch, dass LW davon beeindruckt war, dass indische Mathematiker statt >q.e.d.< sagen >Sieh dies an!< (vgl. PU § 144). Das war für ihn nicht nur in der Philosophie der Mathematik assimilierbar. Dort gilt ihm der Mathematiker insofern als Erfinder (und nicht als Entdecker) (vgl. BGM 168), als ein neuer Beweis die Anschauungsweise für einen Strukturzusammenhang ändert. Dies kann aber auch der Problem-auflösenden Philosophie zugeschrieben werden, die den Aspekt, unter dem etwas betrachtet oder verstanden wird, verändert (vgl. BT 406-7; 409) und sich dabei, wie die Mathematik nach LW, auf der Ebene der Regeln, des Sinns bewegt. Letzteres wiederum schließt an an den Zusammenhang von Bedeutung und Bedeutungserklärung und daran, dass Bedeutungserklärungen in gewisser Weise die Sprache (erst; wieder) schaffen, insofern sie die Bedeutung der Wörter konstituieren (vgl. PG IV.52.b: „Ich mache den Übergang in der Tabelle bei jeder Anwendung von Neuem.“).

Die Verwendung von >zeigen< für >argumentieren< muss aber wohl, weil das schon für >Fingerzeig< als >nützlicher Hinweis auf etwas oder jemanden< gilt, als metaphorisch beurteilt werden. Wohl selten jedoch ist eine metaphorische Verwendung auf die wörtliche hin so durchsichtig.

© E.M. Lange 2023